

Protokoll über die Gründung und erstmalige Mitgliederversammlung des Vereines

Förderverein Naturbad Hude e.V.

Am 26. März 2004 trafen sich die in der Teilnehmerliste (Anlage 1 zu diesem Protokoll) aufgeführten Personen um 20 Uhr in der Gaststätte des Hotels Burgdorf in Hude, um den Verein „Förderverein Naturbad Hude e.V.“ zu gründen.

Herr Klaus Maly von der Gründungsinitiative eröffnete die Versammlung zur Einstimmung mit einem Kurzfilm vom Naturbad Kirchdorf. Nachdem Herr Maly den stellvertretenden Bürgermeister, Peter Zwiener, der die Grüße vom Bürgermeister überbrachte, begrüßt hatte, schlug er Herrn Dieter Holsten als Versammlungsleiter vor, was die einhellige Zustimmung der Anwesenden fand.

Als Protokollführer wurde Herr Michael Hobbie vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Herr Hobbie nahm die Wahl an.

Sodann wurde von den Gründungsmitgliedern die im Einladungsschreiben bezeichnete Tagesordnung (Anlage 2 zu diesem Protokoll) einstimmig gebilligt.

Ein Entwurf der Satzung war den Gründungsmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden. Jeder einzelne Paragraph der Satzung wurde verlesen und besprochen. Die im Folgenden aufgeführten Änderungen wurden einstimmig beschlossen:

§	Entwurf	Einstimmig beschlossene (endgültige) Fassung
§ 2	Vereinszweck ist die Förderung des Schwimmsportes in der Gemeinde Hude. Diese Zwecksetzung verfolgt der Verein durch a) die Beschaffung finanzieller Mittel zur Unterstützung der Gemeinde Hude bei dem Erhalt des Waldschwimmbades als öffentliches Freibad (Bürgerbad und Familienbad) sowie dessen Umwandlung in ein Naturbad (§ 58 Nr. 1 AO) b) die Koordinierung von Aktivitäten zur Pflege und zum Erhalt des Waldschwimmbades c) Förderung des Schwimmsportes durch Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie Veranstaltungen	Vereinszweck ist die Förderung des Schwimmsportes in der Gemeinde Hude. Diese Zwecksetzung verfolgt der Verein durch a) Beschaffung finanzieller Mittel <u>und die Koordinierung von Aktivitäten zur Unterstützung der Gemeinde Hude bei dem Erhalt des öffentlichen Waldschwimmbades durch dessen Umwandlung in ein Naturbad (§ 58 Nr. 1 AO)</u> b) <u>Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie Veranstaltungen.</u>
§ 3, Abs. 3	Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.	Mittel des Vereins dürfen nur für die <u>satzungsgemäßen</u> Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
§ 3, Abs. 4	Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck <u>des Vereins</u> fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
§ 8, Abs. 1	Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer,	Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer,

	dem Kassier sowie bis zu vier Beisitzern. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören die Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der Beisitzer an.	dem Kassierer sowie bis zu <u>fünf</u> Beisitzern. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören die Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der Beisitzer an.
§ 8, Abs. 2	Je zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.	<u>Zwei Mitglieder</u> des geschäftsführenden Vorstandes gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
§ 8, Abs. 4	Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt.	Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von <u>zwei</u> Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Die Versammlungsteilnehmer beschlossen anschließend einstimmig die Annahme der Satzung in der kompletten Fassung (Anlage 3 zu diesem Protokoll).

Die anwesenden Mitglieder beschlossen ebenfalls einstimmig, den Verein „Förderverein Naturbad Hude e. V.“ zu gründen und die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister zu erstreben.

Auf Vorschlag der Versammlung wurde im Anschluss Herr Lutz Walk als Wahlleiter bestimmt.

Aus dem Kreise der Mitglieder wurden folgende Personen zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.

Herr Klaus Maly	als 1. Vorsitzender
Herr Frank Hermerath.	als Stellvertreter
Herr Michael Hobbie	als Schriftführer
Herr Christian Müller	als Kassierer

Auf Befragung des Wahlleiters bejahten die Kandidaten ihre Bereitschaft, die Ämter im Falle der Wahl anzunehmen:

Ohne Widerspruch wurde die Wahl in offener Abstimmung durchgeführt.

Einstimmig – bei Stimmenthaltung der jeweils vorgeschlagenen Mitglieder – wurden gewählt:

Herr Klaus Maly	als 1. Vorsitzender
Herr Frank Hermerath	als Stellvertreter
Herr Michael Hobbie	als Schriftführer
Herr Christian Müller	als Kassierer

Es folgte die Wahl der fünf Beisitzer. Aus den Reihen der Mitglieder wurden vorgeschlagen:

- Herr Horst Marquardt
- Herr Heino Wachtendorf
- Frau Meike Strackerjan
- Frau Birgit Jacobs
- Frau Rita Borchert

Alle fünf vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden einstimmig – mit Ausnahme von Heino Wachtendorf bei jeweils eigener Stimmenthaltung – als Beisitzer im Vorstand gewählt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Auf Vorschlag aus dem Kreis der Mitglieder wurden weiterhin einstimmig Herr Kurt Bisanz und Herr Dieter Holsten als Kassenprüfer (Revisoren) gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Das Amt des Pressewartes nimmt auf einstimmigen Beschluss der Versammlung der Schriftführer wahr. Herr Michael Hobbie erklärte sich dazu bereit.

Die Satzung legt die Erhebung eines Mitgliedbeitrages fest.

Vorschlag 1:

Einzelmitglieder	10 Euro Jahresbeitrag
Familien	15 Euro Jahresbeitrag.
Juristische Personen	50 Euro Jahresbeitrag

Als Familien gelten auch familienähnliche Gemeinschaften.

Vorschlag 2:

Monatlicher Mitgliedsbeitrag von 1 Euro pro Mitglied. Juristische Personen zahlen 50 Euro jährlich.

Mit einer Mehrheit von 18 Ja- Stimmen bei 31 Anwesenden wurden Vorschlag 1 beschlossen.

Die Vereinsmitglieder beauftragten den Vorstand, die Eintragung des Vereins zu veranlassen und beim Finanzamt die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig herbeizuführen.

Der vertretungsberechtigte Vorstand wurde im weiteren durch einstimmigen Beschluss ermächtigt, ggf. notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei der Satzung vorzunehmen, falls von Seiten des Registergerichtes oder des Finanzamtes Bedenken gegen die Eintragung bzw. gegen die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig vorgebracht werden. Es wurde klargestellt, dass sich diese Ermächtigung nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen bezieht.

Den Anwesenden wurde vom Vorstand zugesagt, dass ihnen nach Eintragung des Vereins ein Satzungstext zur Verfügung gestellt wird.

Anschließend bestätigten 25 Gründungsmitglieder die Gründung des Vereins und die Satzung mit ihrer Unterschrift.

Die Gründungsversammlung wurde um 22.10 Uhr geschlossen.

Hude, den 26.03.2004

Für die Richtigkeit:

gez. Michael Hobbie
(Protokollführer)

gez. Dieter Holsten
(Versammlungsleiter)